



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 09.12.2010
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Landgasthof "Am Amt" Dorfstraße 19, 19073 Stralendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Helmut Richter

Gemeindevertreter

Herr Ralf Austermann

Herr Ralf Dombrowski

Herr Bernd Grunwaldt

Herr Jürgen Schacht

Herr Jens Steller

Herr Detlef Stredak

Frau Petra Thede

Herr Christian Wöhlke

Herr Ronald Zithier

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Corinna Wenk

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.09.2010
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

- 5 Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten
6 Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des
Bauausschusses
7 Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Stalendorf
Vorlage: 2010/STR/400
8 Änderungssatzung zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes
Vorlage: 2010/STR/402
9 Bodenordnungsverfahren Warsow
Vorlage: 2010/STR/404
10 Bodenordnungsverfahren Warsow
Vorlage: 2010/STR/405
11 Überplanmäßige Ausgabe Straßenbeleuchtungskosten
Vorlage: 2010/STR/407
12 Überplanmäßige Ausgabe Hortanbau Container
Vorlage: 2010/STR/408

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit
10 von 11 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es wird beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:
zusätzlich:
TOP 11: - überplanmäßige Ausgaben Straßenbeleuchtungskosten
TOP 12: - überplanmäßige Ausgabe Hortanbau Container

TOP 11 (alt) und 12 (alt) verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird einstimmig mit den Änderungen genehmigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.09.2010**
Die Sitzungsniederschrift vom 30.09.2010 wird bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Es gab keine Anfragen.
- zu 5 **Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten**
Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über folgende Themen:
- Das Trafohäuschen bei der Sporthalle wurde mit rechtsradikalen Parolen beschmiert. Aus diesem Grund hat der Staatsschutz ermittelt, in den Medien wurde darüber berichtet.
 - Der an der Kreuzung Apfelallee/ Obere Bergstraße montierte Straßenspiegel wurde gestohlen. Der Spiegel wird schnellstmöglich erneuert.

- Alle Abgeordneten der Gemeindevertretungen im Amtsbereich Stralendorf waren zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Ämterstrukturen eingeladen. Als Referent war Heinz Müller, MdL und ehemaliger Vorsitzender der Enquete-Kommission eingeladen.
Der Abend war sehr informativ und Herr Müller beantwortete auch noch eine Reihe von Fragen der Anwesenden. Bedauerlicherweise war das Interesse nicht sehr groß, es waren nicht viele der eingeladenen Abgeordneten erschienen.
- Im Rahmen des Stralendorfer Dorfvereins fand der erste „Plattsackerabend“ statt. Die Räume der Stralendorfer Gemeindebibliothek erwiesen sich als zu klein, die interessierten Plattsacker kamen auch aus den umliegenden Dörfern und auch aus Schwerin.
Die nächste Veranstaltung am 08.12. wird dann in der Amtsscheune stattfinden.
- Im Rahmen der Flurneuordnung Warsow ist die Gemeinde aufgefordert, einer Flächenregulierung im Bereich des Vorfluters südwestlich von Stralendorf zuzustimmen.
(siehe auch Beschlüsse gemäß TOP 9. und 10).
Alle Betroffenen werden zum 14.12. in den Vorraum der Kegelbahn zu einem Informationsgespräch durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt eingeladen.
- Am heutigen Vormittag wurde für den Horterweiterungsbau der Gemeinde die Betriebserlaubnis erteilt. Anschließend waren die Entgeltgespräche für die Bereiche Krippe, KiTa und Hort,
Eine feierliche Übergabe der Räume wird es mit Beteiligung der Eltern und des Trägers im Januar geben.
- Herr Siering hatte Sommer 2009 einen Antrag auf Reduzierung seiner Pacht für die Gaststätte gestellt, dem von der Gemeindevertretung stattgegeben wurde. Von Seiten des Amtes wurde der Beschluß leider nicht umgesetzt, so daß Herr Siering bis zum Frühjahr 2010 die alte, höhere Pacht entrichtete. Im Frühjahr erhielt Herr Siering einen aktualisierten Pachtvertrag und bat darum, dass ihm der zuviel entrichtete Betrag verrechnet wird.
Der Hauptausschuß der Gemeindevertretung Stralendorf hatte darüber beraten und ist der Meinung, dass der Bitte von Herrn Siering stattgegeben werden sollte.
Das Amt wird gebeten, Herrn Siering einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.
- Die Gemeinde Stralendorf war aufgefordert, als Nachbargemeinde einer Änderung des B- Planes in Pampow im Bereich der EDEKA- Flächen zuzustimmen. Der Einkaufsmarkt beabsichtigt, sich flächenmäßig zu vergrößern wodurch sich insbesondere neue Verkehrswege ergeben.
Die Gemeinde Stralendorf hat wie üblich keine Einwände gegen diese Änderung.
- Wie auch die privaten Haushalte ist die Gemeinde Stralendorf darüber informiert worden, dass die WEMAG ihre Stromkosten erhöhen wird. Begründet wird das durch höhere Netzentgelte. Für die Gemeinde ergeben sich daraus noch keine Konsequenzen.
- Der Vertrag für die Durchführung des Winterdienstes mit Obstbau Stralendorf wurde noch einmal leicht geändert. Herr Strube bat darum, dass ausdrücklich geregelt werden sollte, dass der Winterdienst auch entgegengesetzt der Fahrtrichtung gemäß Einbahnstraßenregelung fahren darf.
- Aufgrund eines Jagdunfalles wird Herr Venzke bis auf weiteres ausfallen. Der befristete Arbeitsvertrag mit Herrn Drath wurde daher verlängert, sodass die Beräumung der Bushaltestellen und der Gemeideflächen sichergestellt werden.
- Auch wenn es in diesem Jahr nicht ganz zum Termin geklappt hat, die Gemeinde hat wieder ihren beleuchteten Weihnachtsbaum.
Vielen Dank an die beteiligten Firmen BALMER und Kesap und den Spendern des Baumes, Familie Bosselmann.
- Am 06.12. fand die letzte Amtsausschusssitzung statt. Wichtigster TOP war die Verabschiedung des Amts- Haushaltes, erfreulich war, dass in unserem Amtsbereich aufgrund der Auflösung von Rücklagen die Amtsumlage 2011 gesenkt werden konnte.
Diskutiert wurde über den hohen Krankenstand in der Amtsverwaltung, größere Ausfälle sind auch Anfang 2011 zu erwarten, die angabegemäß durchaus

Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit einzelner Bereiche haben können.
Die Einführung der Doppik ab 2012 ist dadurch aber nicht gefährdet.

zu 6

Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses

Informationen von Ralf Dombrowski:

- Als regelmäßiges Mitglied des Kontrollgremiums „Deponiesicherung Stralendorf“ informierte Ralf Dombrowski darüber, dass die Gasverwertung in Betrieb genommen wurde, gegenwärtig erfolgt noch der Anschluß wegen der Netzeinspeisung.
Untersucht wird z. Zt. die Möglichkeit, auf den sanierten Flächen eine Photovoltaikanlage zu installieren. Hier sind in erster Linie Sicherheitsprobleme (Diebstahl, Vandalismus, ..) zu lösen.
- Ralf Dombrowski hatte für die Gemeinde an der Jahresversammlung des Zweckverbandes Schweriner Umland teilgenommen. Die wirtschaftliche Situation des Vereins ist gut, im Bereich Abwasserentsorgung gibt es nur noch wenige offene Bereiche. Zukünftig wird man einzelne Abschnitte der Wasserversorgung erneuern.

zu 7

Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Stalendorf Vorlage: 2010/STR/400

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Stralendorf hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2011 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Haushaltssatzung ist genehmigungsfrei. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Haushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

entsprechend den Festsetzungen der Haushaltssatzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Ungültige Stimmen:

0

zu 8

Änderungssatzung zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes
Vorlage: 2010/STR/402

Sach- und Rechtslage:

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ist es notwendig kommunale Abgabensätze in bestimmten Abständen neu zu kalkulieren und die Satzungen zur Erhebung der Gebühren dementsprechend zu ändern.

Vorliegend wurden von Seiten des Amtes unter Berücksichtigung der Veränderungen der vergangenen 3 Jahre die Gebührensätze neu kalkuliert.

Der bisherige Gebührensatz in Höhe von 9,40 € erhöht sich auf 9,63 €.

Die Änderungssatzung und die Kalkulation für die Gemeinde Stralendorf sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte „2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude“.

Finanzielle Auswirkungen

lt. Satzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

Bodenordnungsverfahren Warsow
Vorlage: 2010/STR/404

Sach- und Rechtslage:

In der Gemeinde Warsow wird zur Zeit ein Bodenordnungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen des Verfahrens soll unter anderem die Gemeindegrenze zwischen Warsow und Stralendorf geändert werden. Es soll damit erreicht werden, dass die Gemeindegrenze in der Mitte des Grabens verläuft. Der Graben wurde Ende der 70-er Jahre ausgebaut und im Kataster nicht berichtigt. Betroffen sind die Flurstücke 217, 215, 179, 216, 165, 152/2 und 214 der Flur 3 und die Flurstücke 275, 276 der Flur 1 in der Gemarkung Stralendorf, deren Lage ist ersichtlich in Anlage 2. Die Lage des Grabens und damit der zukünftigen

Gemarkungsgrenze ist in der Anlage 1 blau gekennzeichnet, die gegenwärtige Gemarkungsgrenze ist pink dargestellt.
Die Veränderung erfolgt im Wege des freiwilligen Landtausches durch Sonderung. Der Ausgleich für das abzugebende Land erfolgt in Geld.
Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt, welches das Verfahren durchführt, bittet um Beratung und Beschlussfassung zum angedachten Verlauf der neuen Gemeindegrenze.

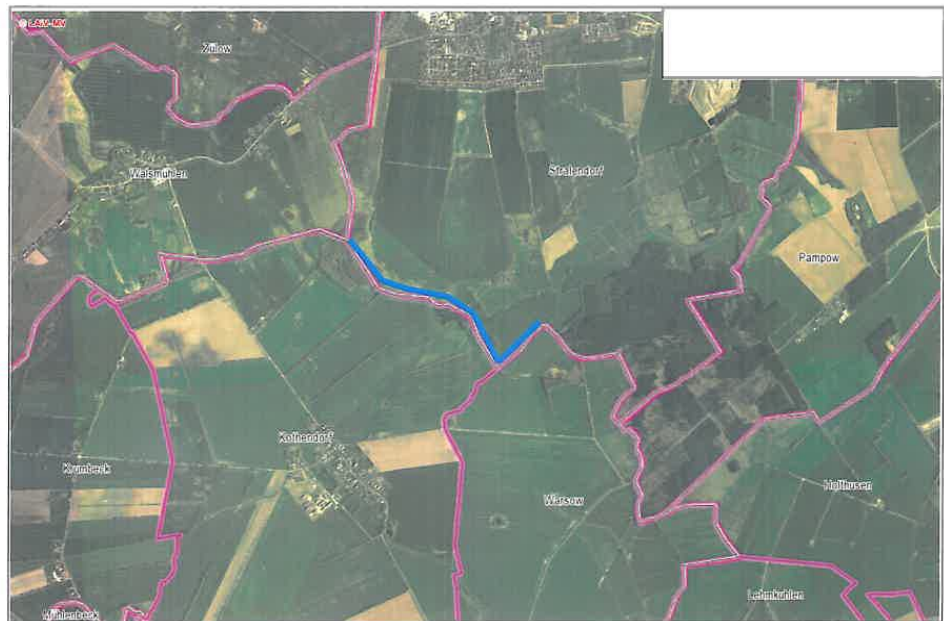
Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Stralendorf beschließt, dem neuen Verlauf der Gemeindegrenze entsprechend der Sachdarstellung und der Anlage zuzustimmen.

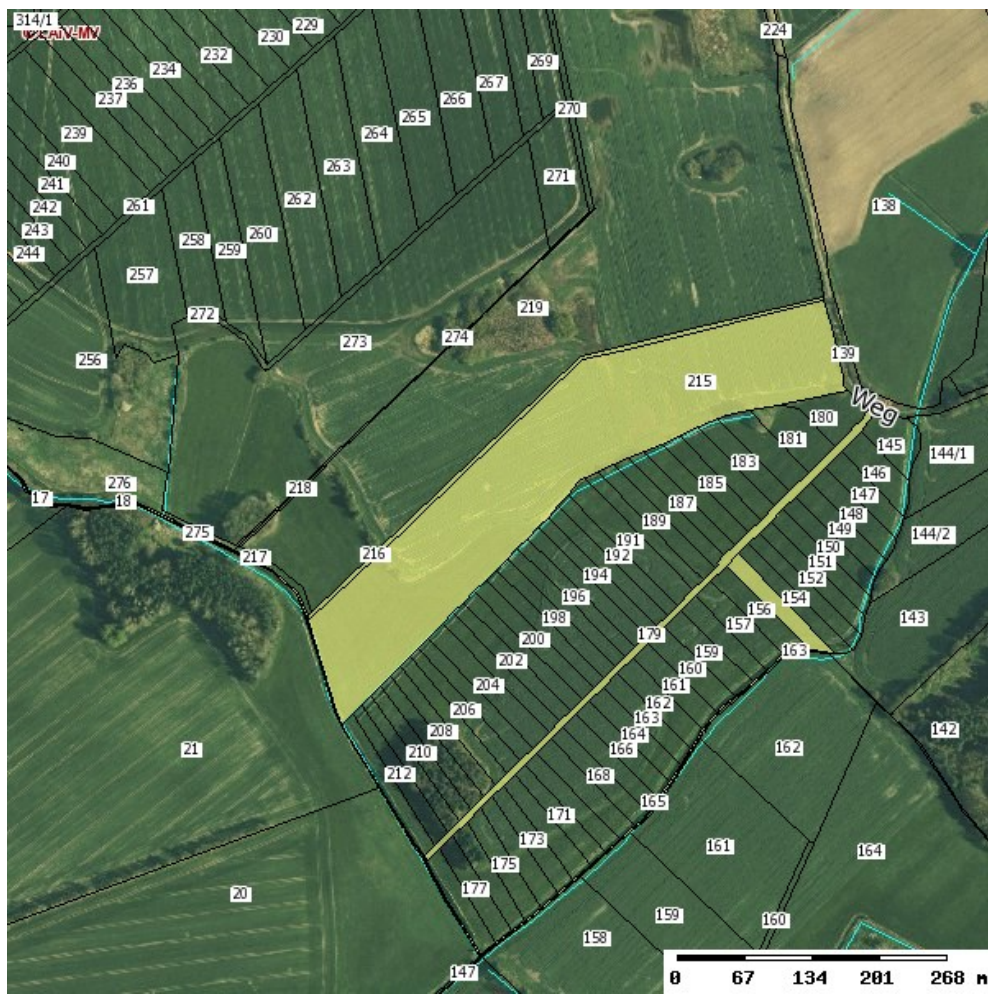
Finanzielle Auswirkungen

Es erfolgen Einnahmen durch Ausgleichszahlungen für das Land.

Anlage1:



Anlage 2:



Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10

Bodenordnungsverfahren Warsow Vorlage: 2010/STR/405

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens wird die Grenze zwischen den Gemarkungen Kothendorf und Warsow und Stralendorf geändert.

Es besteht die Möglichkeit, die Feststellung im Wege der Sonderung durchzuführen. Mit dem Verfahren geht einher, dass für alle betroffenen Flächen für die Ausgleichszahlungen ein generalisierter Mittelwert angesetzt wird, dieser beträgt 0,20 €/m². Die Ermittlung des generalisierten Mittelwertes durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Westmecklenburg ergibt sich aus Anlage 1. Es wird empfohlen, die dafür erforderliche Festlegung der neuen Grenze im Wege einer Sonderung durchzuführen, da dies nicht mit zusätzlichen Vermessungskosten einhergeht.

Dabei verkleinert sich in der Flur 3 das Flurstück 215 um 159 m², Flurstück 179 um 12 m², Flurstück 216 um 1 m² und in der Flur 1 das Flurstück 276 um 8.148 m² und vergrößert sich in der Flur 3 das Flurstück 217 um 44 m², Flurstück 165 um 1318 m², Flurstück 155 um 85 m² und Flurstück 214 um 1203 m² und in der Flur 1 das Flurstück 275 um 3.377 m². Daraus ergibt sich für den Ausgleich eine Einnahme von 1.664,00 € für 8.320 m² Flächenabgabe und eine Ausgabe von 1185,40 € für 5.927 m² Flächenzuwachs, mithin insgesamt eine Einnahme in Höhe von 478, 60 €, die Berechnung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg ist in der Anlage 2 ersichtlich. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt, welches das Verfahren durchführt, bittet um Beratung und Beschlussfassung zum Verfahren der Sonderung und der damit verbundenen Verwendung des generalisierten Mittelwertes.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Stralendorf beschließt, die Festlegung der neuen Gemarkungsgrenze zwischen Stralendorf und Kothendorf bzw. Warsow im Wege der Sonderung und erforderlichen Flächenausgleich aufgrund des durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg ermittelten generalisierten Mittelwertes in Höhe von von 0,20 €/m² durchzuführen, wobei sich durch eine Verkleinerung des Gemeindegebiete um 2.393 m² eine Einnahme in Höhe von 478,60 € ergibt.

Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Einnahme in Höhe von 478,60 €.

Anlage 1:

Wertermittlung für den Ausgleich von Mehr- und Minderausweisungen bzgl. der Sonderung am Grabenverlauf Kothendorf/Warsow – Stralendorf

Für den Ausgleich von Mehr- und Minderausweisungen an Flächen wird ein generalisierter Mittelwert aus den Grundstückswerten der auftretenden Nutzungsarten gebildet. Dieser wird für sämtliche auszugleichenden Flächen angesetzt, da eine Zuordnung der damaligen Nutzungsart nicht möglich ist.

Bodenrichtwerte¹ (Stichtag 31.12.2009) sowie Wertermittlungsrahmen² Warsow:

Gemarkung	Ackerland €/m ²	Grünland €/m ²	Holzung €/m ²	Brachland €/m ²	Graben €/m ²	Mittelwert €/m ²
Kothendorf ²	0,25	0,23	0,19	0,05	0,05	
Warsow ²	0,25	0,23	0,19	0,05	0,05	
Stralendorf ¹	0,60	0,40	0,25	0,06	-	
Ø	0,37	0,29	0,21	0,05	0,05	0,19

Der generalisierte Mittelwert beträgt 0,20 €/m².

Anlage 2:

ON	Eigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche AB	Restflächen	Fläche NB	NA	WE	Preis
500	Gemeinde Stralendorf	Stralendorf	3	217	455	44	499	Weg	0,20 €	8,80 €
500	Gemeinde Stralendorf	Stralendorf	1	276	109365	-8148	101217	Brachland Wiese Wald	0,20 €	1.629,60 €
500	Gemeinde Stralendorf	Stralendorf	3	215	57833	-159	57674	Wiese	0,20 €	31,80 €
500	Gemeinde Stralendorf	Stralendorf	3	179	3968	-12	3956	Wiese	0,20 €	2,40 €
500	Gemeinde Stralendorf	Stralendorf	3	216	2320	-1	2319	Wiese	0,20 €	0,20 €
500	Gemeinde Stralendorf	Stralendorf	1	275	1188	3377	4565	Graben	0,20 €	675,40 €
500	Gemeinde Stralendorf	Stralendorf	3	165	620	1218	1838	Graben	0,20 €	243,60 €
500	Gemeinde Stralendorf	Stralendorf	3	155/2	-	85	85	Graben	0,20 €	17,00 €
500	Gemeinde Stralendorf	Stralendorf	3	214	545	1203	1748	Graben	0,20 €	240,60 €
										478,60 €

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 11

Überplanmäßige Ausgabe Straßenbeleuchtungskosten Vorlage: 2010/STR/407

Sach- und Rechtslage:

Für das Haushaltsjahr 2010 wurden die Stromkosten und Instandhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung i.H.v. 1.860,00 € überschritten.

Die Kosten i.H.v. 1.860,00 € sind überplanmäßige Ausgaben, die nach § 52 KV M/V nur zulässig sind, wenn sie unvorhersehbar und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Diese Voraussetzungen werden als gegeben angenommen. Die Deckung erfolgt aus Mitteln der HH-Stellen 1.670.510. und 1.670.540.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.860,00 €.

Finanzielle Auswirkungen

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
--	----

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 12

Überplanmäßige Ausgabe Hortanbau Container **Vorlage: 2010/STR/408**

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung Stralendorf hat einen Hortanbau an die vorhandene Amtsgrundschule beschlossen. Im Haushalt 2010 waren nach ersten groben Kostenschätzungen Ausgaben von 200.000 € eingestellt worden. Für 2011 sind weitere 20.000 EUR geplant.

Aufgrund des Baufortschrittes und Ergänzungen sind weitere Kosten angefallen bzw. werden noch anfallen. Das ist unter anderem für die Erdarbeiten, die Fundamente sowie die Außenanlagen, als auch für die Innenarbeiten, so dass dieses Jahr noch 45.000 € kassenwirksam werden könnten.

Es handelt sich gem. §52 KV M-V um eine überplanmäßige Ausgabe, deren Voraussetzung als gegeben angenommen werden.

Die Mehrausgaben in der Haushaltsstelle 46400.94000 werden vorläufig aus Steuermehreinnahmen und Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 45.000 EUR gem. der Sach- und Rechtslage, vorbehaltlich einer Prüfung und Beratung durch den Bauausschuss und die Mittelfreigabe durch den Bürgermeister.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Beschluss

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer